vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Amberg, April 2021

Rundschreiben 1/2021

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Amberg-Sulzbach

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 01/2021
Geschäftsstelle:
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg
Tel.: 09621 60 24 0
Fax: 09621 60 24 1222
Vorsitzender:
Dieter Dehling
Geschäftsführer:
Matthias Feierler

Liebe Mitglieder,

Corona bestimmt nun seit mehr als einem Jahr unser aller Leben.
Es war ein Jahr mit sehr vielen Herausforderungen, Einschränkungen und Problemen, die uns wohl auch noch einige Zeit begleiten werden.
Aber Corona ist nicht nur ein Fluch. Jede Medaille hat zwei Seiten. So bescherte uns Corona auch viele wertvolle Momente zusammen mit unseren Familien, schärfte das Auge für die kleinen, lebenswerten Dinge im Leben.
Und dennoch wünschen wir uns alle wieder die Rückkehr in die Normalität.
Niemand kann uns sagen was die Zukunft bringt. Was wir tun können ist optimistisch zu bleiben.
In diesem Sinne: lasst uns gemeinsam positiv in die Zukunft blicken. Auf dem Weg dorthin wird Sie der vlf-Kreisverband Amberg-Sulzbach weiter zu aktuellen Terminen / Veranstaltungen / Themen rund um die Landwirtschaft informieren. Dazu empfehlen wir auch den vlf-Newsletter, der sehr schnelle Informationen liefern kann (siehe gelber Kasten Seite 4).

Matthias Feierler

Jahreshauptversammlung des vlf-Kreisverbandes

Aufgrund der aktuellen Lage muss die Jahreshauptversammlung des vlf-Kreisverbandes leider ausfallen.

Landesversammlung am 30. Oktober am Sitzenhof

Die diesjährige vlf-Landesversammlung ist für den 30. Oktober 2021 in Sitzenhof bei der Firma Horsch geplant. Als Referenten sind Prof. Dr. Klaus Lutz, Vorstandsvorsitzender der Baywa-AG, Hubert Aiwanger, stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender der Freien Wähler in Bayern, sowie Michael Horsch von der Firma Horsch vorgesehen.

Alle vlf-Mitglieder und Interessenten sind herzlichst eingeladen. Bitte merken Sie sich den Termin heute schon vor.

Verabschiedung von Frau Angelika Wendl

Am 01.Dezember 2020 wurde Frau Angelika Wendl in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Nach über 37 Jahren Tätigkeit für das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten in Amberg war sie dem vlf-Amberg-Sulzbach stets eine große Unterstützung. Die Mitgliederverwaltung, Anmeldelisten für Veranstaltungen und Lehrfahrten sind nur einige wenige Bereiche in denen Frau Wendl sich für den vlf engagierte. Ebenso wirkte sie in der Organisation und Gestaltung der Festschrift: 100 Jahre vlf Amberg-Sulzbach mit. Mit ihrer freundlichen und zuverlässigen Art war sie dabei stets eine Bereicherung für den vlf und das Amt.
Wir danken ihr für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft nur das Beste!

Runde Geburtstage verdienter vlf-Mitglieder

Seit dem Erscheinen des letzten Rundbriefs konnten eine Reihe wohlverdienter vlf-Mitglieder runde Geburtstage feiern. Im Herbst feierte der vormalige Geschäftsführer Willibald Götz seinen 70. Geburtstag. Im März 2021 wurde Frau Edeltraud Gleißner 80 Jahre. Erwin Blendinger konnte im Februar dieses Jahres seinen 85. Geburtstag und Erich Höllerer Ende März seinen 90. Geburtstag feiern.

Gedenken an Otto Renner

Am 22.11.2020 verstarb unser langjähriges Mitglied Otto Renner im Alter von 91 Jahren. Wir sprechen der gesamten Familie unser herzliches Beileid aus.

Der aus Röckenricht stammende Otto Renner war Träger des goldenen Verbandszeichen. In all seinen Mitgliedsjahren ist jedoch sein erbrachtes Engagement für den vlf Sulzbach-Rosenberg besonders hervorzuheben. Von dessen Gründung 1960 bis dessen Auflösung im Jahr 1973 war Otto Renner erster Vorsitzender.
Im Namen aller Mitglieder danken wir ihm für seine wertvolle Unterstützung. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Fort- und Weiterbildung

Fünf neue Meisterinnen der Hauswirtschaft

Nach rund zwei Jahren berufsbegleitender Vorbereitung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nabburg und einer anschließenden halbjährigen Projektarbeit hat die Oberpfalz fünf hauswirtschaftliche Meisterinnen mehr: Andrea Baum und Angelika Anton stammen aus dem Landkreis Amberg, Julia Bräu und Martina Bock aus dem Landkreis Cham und Katrin Schindler aus dem Landkreis Schwandorf. Regierungspräsident Axel Bartelt gratulierte den frischgebackenen Meisterinnen zu ihrem Erfolg. „Die Vielfalt der Themen der Projektarbeiten und das hohe Niveau der Fortbildung sind beeindruckend“, betonte Regierungspräsident Bartelt und wünschte allen, auch weiterhin viel Freude an ihrem Beruf. Die Meisterbriefe konnten nicht wie ursprünglich geplant persönlich übergeben werden. Die Absolventinnen erhielten ihre Meisterbriefe Ende 2020 per Post.

Besondere Würdigung erfuhr Julia Bräu aus Roding. Aufgrund ihres hervorragenden Ergebnisses wurde ihr der Meisterpreis der bayerischen Staatsregierung zuerkannt. In ihrem Rückblick auf die Ausbildung betonte sie die Bedeutung der Hauswirtschaft: Hauswirtschaft sei Zuwendung, Hauswirtschaft schaffe ein Zuhause, Hauswirtschaft sei Lebensqualität. All das schaffe Heimat. Gerade in diesen unsicheren Zeiten und dem erneuten Lock-down wäre vielen bewusst geworden, wie wichtig Heimat und sich daheim Wohlfühlen sei. Ihr Dank galt den Lehrkräften für die kompetente und abwechslungsreiche Aufbereitung der Lerninhalte von Speisenzubereitung, Service, Wäschepflege, Reinigung über Haushaltsbuchführung und Betriebsanalyse bis hin zu Mitarbeiterführung und Qualitätsmanagement. Auch dankte sie der Regierung der Oberpfalz für die gute Vorbereitung und Organisation der Prüfung.

Die frischgebackenen Meisterinnen in der Oberpfalz schlagen ganz unterschiedliche berufliche Wege ein: Sie wirken als Fachlehrkraft an einer Schule, bringen ihre neuen Kompetenzen in den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb ein oder vermitteln ihr umfassendes Fachwissen freiberuflich als Referentin. Dies zeigt die Bandbreite der beruflichen Möglichkeiten: Meisterinnen der Hauswirtschaft arbeiten in Einrichtungen des

Gesundheits- und Sozialwesens wie Senioreneinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäusern, Betriebskantinen oder Schulküchen. Sie sind aber auch gefragt in Privathaushalten. Vielfach bieten sie ihre Kompetenzen als Selbständige in hauswirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmen oder in der Erwachsenenbildung bzw. Hauswirtschafts- und Verbraucherbildung an.

In Deutschland arbeiten ca. 202.000 Menschen in hauswirtschaftlichen Berufen. Infolge der gesellschaftlichen Veränderungen werden zunehmend Aufgaben des Familienhaushaltes auf außerhäusliche hauswirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen verlagert. Der Beruf der Hauswirtschaftsmeister/innen ist hierzulande sowohl zukunftsweisend als auch systemrelevant.

Bild: Andrea Baum

Bild: Angelika Anton

Neues Info-Angebot: vlf-Newsletter

Aus zwei Gründen stellt der Kreisverband des vlf eine neue Informationsquelle zur Verfügung. Einerseits gibt es zwischen den zwei Rundbriefen oft tagesaktuelle Informationen, die wir gemäß unserem Bildungsauftrag schnellstmöglich an unsere Mitglieder bringen wollen. Zum anderen wollen wir die Zielgruppe „Junge Mitglieder“, aber auch junggebliebene Mitglieder, besser ansprechen. Was wäre da besser geeignet, als die neuen Medien, wie E-Mail – oder auch Facebook und Co. Wir wollen deshalb als Einstieg einen **E-Mail-Newsletter** anbieten.

Sie schicken eine Email an

poststelle@aelf-am.bayern.de

mit Betreff: *Aufnahme in vlf-Newsletter*

und Textinhalt: *Name und Anschrift*

Veranstaltungen – Land- und Forstwirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft

29. April 2021 09:30 bis 11:00 Uhr	Online-Vortrag für die Generation 55plus: „Mit Herz für´s Herz – Älter werden, bewusst genießen“ Referentin: Hauswirtschaftsmeisterin Andrea Baum Anmeldung am AELF Amberg bei Frau Anja Binder, Tel. 09621 6024-1226 oder per Mail: anja.binder@aelf-am.bayern.de
6. Mai 2021 09:30 bis 11:00 Uhr	Online-Vortrag für die Generation 55plus: „Knochen stärken – genussvoll und bewusst“ Referentin: Dipl.-Ökotrophologin Daniela Ott Anmeldung am AELF Amberg bei Frau Anja Binder, Tel. 09621 6024-1226 oder per Mail: anja.binder@aelf-am.bayern.de
10. Mai 2021 Montag um 19.00 Uhr **oder** 12. Mai 2021 Mittwoch um 10.00 Uhr	Online-Informationsveranstaltung der Landwirtschaftsschule Amberg, Abt. Hauswirtschaft für Interessenten/-innen für das neue Semester, das im September 2020/2021 startet. Anmeldung am AELF Amberg bei Frau Ursula Eckl, Tel. 09621 6024-1220 oder per E-Mail: ursula.eckl@aelf-am.bayern.de

Für die angebotenen Online-Vorträge entstehen keine Kosten.

Aufgrund der Corona-Pandemie können derzeit nur Online-Veranstaltungen angeboten werden!

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Dehling 1. Vorsitzender	Inge Neiswirth Vorsitzende der Frauengruppe	Matthias Feierler Geschäftsführer

Informationen des Landesverbandes

Neu: vlf-think – Agrarnetzwerk für Austausch und Förderung

Die neu gegründete Gruppe Junger vlf firmiert nun unter dem Namen vlf-think. Sie ist eine Initiative des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern (vlf Bayern e.V.) und setzt sich aus jungen Betriebsleitern, Angestellten und Selbstständigen aus Landwirtschaft und Agribusiness zusammen.
Darüber hinaus bietet diese Gruppe die Chance Positionen der jungen Generation durch Themen/Veranstaltungen etc. im Verband sichtbar zu machen, ihn dadurch weiterzuentwickeln und die Vielseitigkeit des Verbandes darüber auch stärker herauszustellen. Wichtig dabei ist das Einbringen einer Perspektive von außen und von innen – die Grundlage hierfür bildet die Gruppe aufgrund der verschiedenen beruflichen Hintergründe und absolvierten Bildungswege sehr gut ab.
Ein erstes Ziel ist, Licht in den Fortbildungs-Dschungel bringen und wöchentlich ausgewählte Seminare und Veranstaltungen in- und außerhalb der grünen Berufe vorzustellen. Wer die Gruppe bei der weiteren Entwicklung der Initiative unterstützen will oder sich beim Austausch im regionalen Agrarnetzwerk neue Impulse holen möchte, der melde sich per Mail oder komme zu einer ihrer Veranstaltungen (in Planung). E-Mail: kontakt@vlf-think.de.
Weitere Infos unter www.vlf-think.de

Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

Personaländerungen

Johann Renner leitet das Forstrevier Illschwang

Foto: Franz Eichenseer

Ende des Jahres 2020 wechselte der langjährige Revierleiter Hans Eiber in den wohlverdienten Ruhestand. Seit Mitte Februar hat das Revier Illschwang nun einen neuen Leiter. Johann Renner ist jetzt Ansprechpartner für die Waldbesitzer in den Gemeinden Illschwang und Birgland.
Der Bereich Forsten ist über die zeitnahe Wiederbesetzung des Reviers sehr froh, denn der Borkenkäfer wird sich auch in diesem Frühjahr nicht durch einen Lockdown aufhalten lassen. Seine Bekämpfung und der Aufbau klimafester und artenreicher Wälder soll durch das im letzten Jahr aufgelegte, millionenschwere Förderprogramm im Freistaat weiter forciert werden und das soll auch im Dienstbezirk Illschwang ankommen.

Mit dem neuen Förster ist nun wieder ein kompetenter Berater und Ansprechpartner für die Antragstellung und auch alle anderen Fragen rund um den Wald vor Ort.
Johann Renner stammt aus Sulzbach-Rosenberg und kehrt nach Studium in Weihenstephan und Vorbereitungsdienst im Frankenwald und im Oberpfälzer Wald wieder in seine Heimat zurück.
Telefonisch ist Forstoberinspektor Renner unter 09621/6024-3011 oder 0173/5730743 zu erreichen. Seine Bürozeiten sind freitags von 9 bis 11 Uhr in Amberg (Maxallee 1).

Bereich Landwirtschaft

Verantwortlich: Engelbert Hollweck

Informationen aus der Förderabteilung

Mehrfachantragstellung 2021

Aktuell läuft die Phase der Mehrfachantragstellung 2021. Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellung online über iBALIS erfolgt. Dazu melden Sie sich wie gewohnt mit Ihrer Betriebsnummer und der PIN an.

Neues zur PIN:
Seit 01. Februar 2021 wurde bundeseinheitlich eine erweiterte Komplexität der PIN festgelegt. Das heißt, wenn Ihre PIN abgelaufen ist, gelten künftig folgende neue Anforderungen an die PIN:

- mindestens 10 Zeichen
- zwingend ein Großbuchstabe
- zwingend ein Kleinbuchstabe
- zwingend eine Ziffer
- wahlweise folgende Sonderzeichen: !§$&()?+-/*=,._

Bis zum Sommer 2021 müssen alle PIN entsprechend angepasst werden.
Durch diese Anpassung wird die Datensicherheit zwar erhöht, das Risiko, die PIN zu vergessen, steigt aber mindestens im gleichen Maß.
Wir raten deshalb dringend dazu, die PIN- Vergabe per E- Mail freizuschalten. Dazu müssen Sie in HI-Tier unter „Allgemeine Funktionen“ im Reiter „Bestätigter Kommunikationskanal“ Ihre E-Mail-Adresse eingeben und bei „PIN-Anforderung“ „Ja“ anklicken.
Nachfolgend wird die Vorgehensweise bildlich dargestellt.

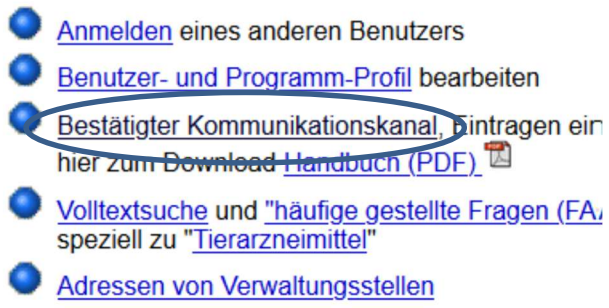

Bei dieser Gelegenheit weisen wir nochmal darauf hin, dass Sie hier eine sehr elegante Warnmeldung per E-Mail bei möglichen Meldefehlern bei Tierbewegungen aktivieren können. Klicken Sie dazu bei „VVVO-Vorgang“ „Ja“ an.
Wenn die PIN- Vergabe per E-Mail eingerichtet ist, können sie innenhalb von wenigen Minuten eine neue PIN erhalten. Die aufwändige Bestellung und der Versand per Post entfallen.

Ausgleichszahlung für Gewässerrandstreifen
Als Folge des Volksbegehrens 2019 wurde das Naturschutzgesetz geändert und somit ist im Abstand bis zu 5 m von einem Gewässer die acker- und gartenbauliche Nutzung verboten. Inzwischen hat die EU zugestimmt, dass die Landwirte dafür einen finanziellen Ausgleich erhalten. Im Rahmen der Mehrfachantragstellung 2021 können Sie die Ausgleichzahlungen für diese GWR beantragen.
Falls Sie den GWR bereits im Jahr 2020 rechtzeitig bis zum 09. Juni 2020 digitalisiert haben, können Sie auch rückwirkend für das Jahr 2020 die Ausgleichszahlungen dafür beantragen. Dazu müssen Sie ins Jahr 2020 wechseln und im Mehrfachantrag das Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ aufrufen.

Fernunterstützung
Die Erfahrungen unserer Sachbearbeiter haben gezeigt, dass Fragen der Landwirte, die während des Gesprächs in iBALIS eingeloggt sind, sehr effektiv durch die Nutzung der „Fernunterstützung“ geklärt werden können.
Der Button „Fernunterstützung starten“ ist seit heuer in jedem Registerblatt in iBALIS sichtbar.

	Nachdem Sie *„Fernunterstützung starten“* angeklickt haben, wird abgefragt, ob Sie **„Any-Desk.exe“** ausführen wollen. Sobald Sie das bestätigen, erscheint eine neunstellige Zahl, die Sie Ihrem Sachbearbeiter mitteilen. Er erhält damit die Erlaubnis, Ihren Bildschirm zu sehen und kann mit Ihnen sehr effektiv Ihre Anliegen besprechen.

Rücknahmefunktion
Scheuen Sie sich nicht, Ihren Mehrfachantrag online zügig nach erfolgter Prüfung abzusenden. Sie können jederzeit und beliebig oft bis zum 17.05.2021 Ihren abgeschickten Mehrfachantrag zurücknehmen/stornieren, Änderungen vornehmen und nach einer Datenprüfung erneut absenden. Diese Funktion steht ganz unten im Registerblatt „Information“ zur Verfügung.

Noch ein letzter Hinweis: Nehmen Sie Ihre Besprechungstermine - am Telefon - war und warten Sie mit dem Absenden Ihres Antrags nicht bis zum letzten Tag! Vielen Dank dafür.
Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Antragstellung online.
Ihr Team der Abteilung L1, Förderung.

Abt. Förderung

Informationen aus der Abteilung Bildung und Beratung

Informationen aus dem Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen und der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft – eifrige Schritte in die Digitalisierung
Schon im Frühjahr 2020 hatte das laufende Semester mit den coronabedingten Einschränkungen und der daraus folgenden Einstellung des Unterrichtsbetriebs an unserer Fachschule für Haushaltsführung und Ernährung zu kämpfen. War in den Herbstmonaten

der Unterrichtsstoff wieder nachgeholt worden, folgte im Dezember 2020 ein neuer Schwenk vom Präsenz- in den Distanzunterricht.
Lehrkräfte und Studierende treffen sich seitdem an jedem Unterrichtstag im virtuellen Klassenzimmer und erarbeiten gemeinsam den Unterrichtsstoff. Auch unsere Hauswirtschaftsreferendarin Marlena Beck hielt ihre Lehrprobe erfolgreich in digitaler Form ab. Der Unterricht basiert auf einem Videokonferenzsystem und wird durch eine Cloud (externer Datenspeicher) ergänzt. Die Unterrichtsteilnahme ist vorbildlich, es gibt kaum Fehlzeiten. Das ist besonders hervorzuheben, sind doch bei vielen Studierende die Kinder gleichzeitig zuhause im „homeschooling“. Der klassische Unterricht in Lehrküche, Hausarbeitsraum und Lehrsaal lässt sich dennoch nicht ersetzen, darin sind sich Studierende und Lehrpersonal einig.

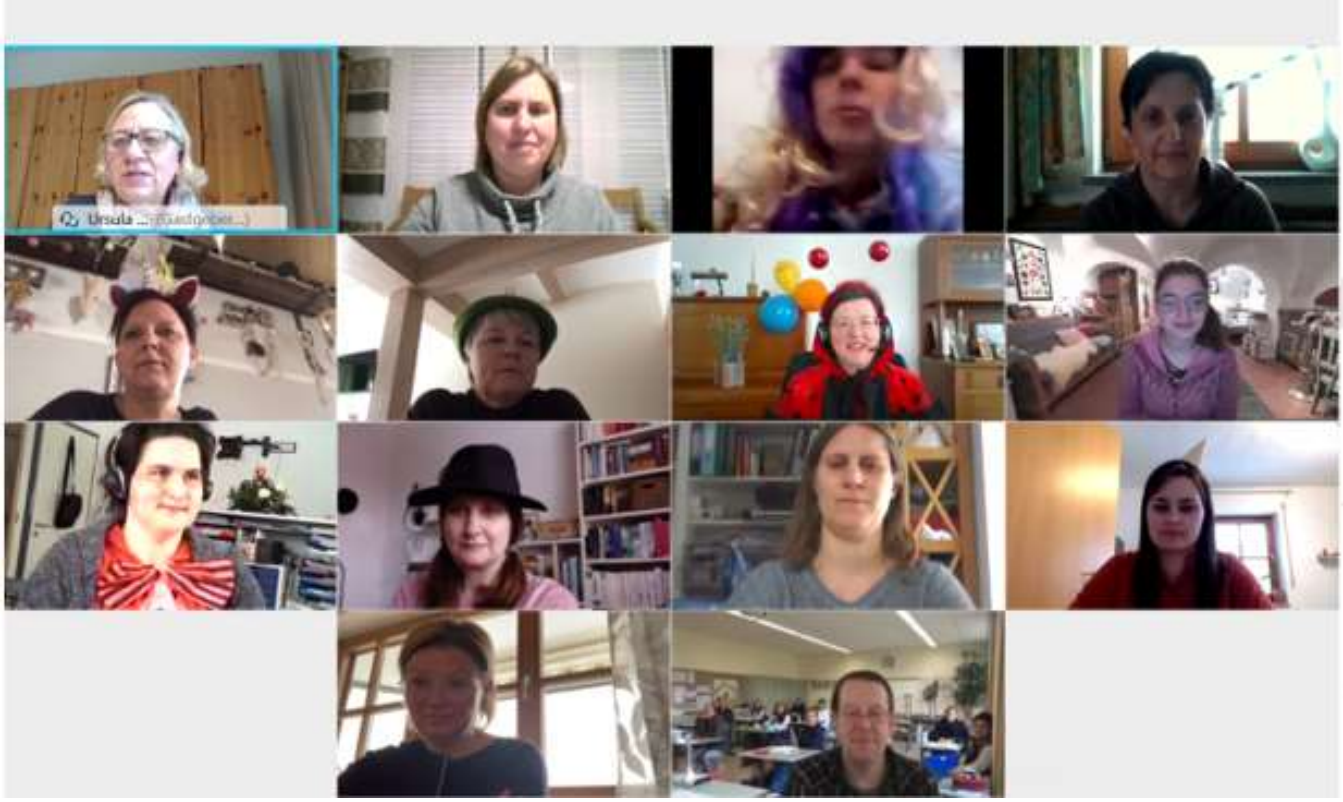

Foto: LWS Amberg
Unterricht per Videokonferenz am Faschingsdienstag: Das laufende Hauswirtschafts-semester meistert die aktuellen Herausforderungen mit Bravour.

Das laufende Semester endet im April 2021, die Absolventen/-innen legen in den Sommermonaten die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft ab.
Der Start des neuen Semesters ist für September 2021 vorgesehen. Für Interessierte, die sich für das neue Semester anmelden wollen, gibt es Informationen in online-Form, am Montag, den 10.05.21 oder Mittwoch, den 12.05.21 (Nähere Informationen: unter Veranstaltung auf Seite 5) telefonisch oder in Präsenz (nähere Informationen: Ursula Eckl, 09621/6024-1220).

Modellregion für die Belieferung von Kantinen mit regionalen Lebensmitteln
Durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde 2020 ein Projekt ins Leben gerufen, um die Gemeinschaftsverpflegung in Bayern regionaler zu gestalten. Täglich werden in Bayern rund 1,8 Mio. Essen in der Gemeinschaftsverpflegung ausgegeben. Ziel ist, dass die in bayerischen Kantinen verzehrten Lebensmittel in Zukunft überwiegend aus der Erzeugung heimischer Bauern kommen. Dazu wurden in einem ersten Schritt acht Modellregionen definiert. Als eine dieser Modellregionen wurde auch der Landkreis Amberg-Sulzbach mit der Stadt Amberg ausgewählt.

Quelle: pixabay

Die Herausforderung ist zunächst, geeignete Lieferstrukturen aufzubauen, woraus schließlich stabile regionale Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern und Kantinen entstehen sollen. Diese Chance möchten wir für unsere Region nutzen. Interessierte Landwirtinnen und Landwirte, die beim Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern und Kantinen mitwirken möchten, wenden sich bitte an das AELF Amberg, Hockermühlstraße 53, 92224 Amberg (Kontakt: Ursula Eckl, 09621/6024-1220 oder ursula-eckl@aelf-am.bayern.de).

Bäuerin sein in Bayern – neue Bäuerinnenstudie liegt vor
Engagiert haben 2.295 Bäuerinnen Fragen zu ihrer Haushaltssituation beantwortet, ihre Leistungen für Betrieb und Gesellschaft bewertet und Auskunft gegeben, wie zufrieden sie mit ihrer Lebens- und Arbeitssituation sind. Staatsministerin Michaela Kaniber stellte am 3. März 2021 die spannenden Ergebnisse der bayerischen Bäuerinnenstudie vor. Prof. Dr. Jutta Roosen und Andrea Dehoff von der TUM präsentierten die wesentlichen Aussagen. Fast 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren per Live-Stream zugeschaltet. Ministerin Michaela Kaniber diskutierte gemeinsam mit Landesbäuerin Anneliese Göller, Prof. Dr. Jutta Roosen und Lisa Bierwirth von der Katholischen Landjugendbewegung Bayern die Ergebnisse und beantwortete Fragen der Zuschauerinnen und Zuschauer. Themen im Chat waren neben der Studie auch der Zusammenhalt der Bäuerinnen, weitere Bildungsangebote für Berufseinsteigerinnen, aber auch Beratungs- und Bildungsangebote für Diversifizierungsbetriebe. Alle Fragestellungen sind Grundlage des angekündigten Landfrauen-Forums, das im Laufe des Jahres etabliert wird.

Zu den wichtigsten Ergebnissen gehört, dass die allermeisten Landfrauen ihren Traumberuf gefunden haben: Bei der Frage nach der Lebenszufriedenheit sind die überwiegende Mehrheit der Bäuerinnen (67 Prozent) mit ihrem Leben zufrieden und sagen, dass sie wichtige Lebensziele erreicht hätten. Knapp 90 Prozent der Bäuerinnen schätzen ihre Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb als groß ein. Durch ihre hohe Verantwortung für den Betrieb und eine partnerschaftliche Aufgabenteilung nehmen sie eine zentrale Rolle ein und leisten zum Einkommen einen wesentlichen Beitrag.

60 Prozent der Landfrauen bringen durch eine Berufsausbildung außerhalb der Land- oder Hauswirtschaft weitere Qualifikationen auf die Höfe und setzen damit Impulse. Bäuerin sein bedeutet aber auch, viele Arbeitsstunden und wenig Freizeit. Zwei Drittel der Frauen sind dennoch mit der guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zufrieden. Fast zwei Drittel der Bäuerinnen sind trotz hoher Arbeitsbelastung ehrenamtlich aktiv.
Vier von fünf Landfrauen schmerzt es persönlich, dass das Image ihres Berufs schlecht ist. So wünschen sich viele Bäuerinnen neben mehr Freizeit, vor allem eine bessere Anerkennung ihres Berufs durch die Gesellschaft und die Medien. Die Studie zeigt auch, dass die Zukunftsängste beträchtlich sind. Die soziale Absicherung bei persönlichen und beruflichen Schwierigkeiten macht den Landfrauen Sorgen. Nähere Informationen sind zu finden unter:
https://www.stmelf.bayern.de/cms01/landwirtschaft/erwerbskombination/264038/index.php

Ernährungsbildungsveranstaltungen am AELF Amberg
„Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung“ Unterstützung bei der Umsetzung eines gesundheitsförderlichen Lebensstils für Menschen in der zweiten Lebenshälfte an. Eine ausgewogene, bewusste Ernährung und regelmäßige Bewegung im Alltag sind wichtige Grundvoraussetzungen, um sowohl körperlich als auch geistig aktiv und fit bis ins hohe Alter zu bleiben. Aufgrund der aktuellen Situation verbringt gerade jeder mehr Zeit daheim. Diese gewonnene Zeit kann genutzt werden, um Neues im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung und der Bewegung zu entdecken.
Das „Netzwerk Generation 55plus – Ernährung und Bewegung“ am AELF Amberg bietet allen Interessierten an, online an kostenfreien Veranstaltungen teilzunehmen. Vier Termine stehen in der Terminübersicht zur Verfügung. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Ansprechpartnerin des Netzwerkes Generation 55plus Frau Anja Binder, Tel.: 09621 6024 1226 oder per Mail: anja.binder@aelf-am.bayern.de.

Online-Vorträge für **junge Eltern und Familien** mit Kindern bis drei Jahren wie z. B. Beikost - der erste Brei, Gut ernährt von Anfang an, Leckere Familienkost selbst gemacht, Bewegungsspaß im Alltag, weitere Themen auf Anfrage, gerne auch für Multiplikatoren (Familienpaten, Tagespflegepersonen, Gruppen- und Übungsleiter/-innen, usw.) sind mit Terminvereinbarung möglich.

Internationales Jahr für Obst und Gemüse
Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2021 zum Internationalen Jahr für Obst und Gemüse ausgerufen. Die Entscheidung geht auf einen Vorschlag der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) -zurück. Das Themenjahr soll rund um den Globus dazu beitragen, das Bewusstsein zu schärfen für die wichtige Rolle von Obst und Gemüse in der menschlichen Ernährung, für die Ernährungssicherheit und die Gesundheit sowie für das Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele. Dabei gilt: 400 Gramm Gemüse (3 Portionen) und 250 Gramm Obst

(2 Portionen) sollen Erwachsene täglich in ihrem Speiseplan einplanen, so die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE). Dabei ist regionales und saisonales Obst und Gemüse zu bevorzugen. Glücklich darf sich schätzen, wer auf Produkte aus dem eigenen Hausgarten zurückgreifen kann.
https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/arbeit-und-freizeit/internationales-jahr-obst-gemuese.html.

Ursula Eckl

Informationen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft

Informationen zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung 2021
Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung ist ein Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung, um Landwirte bei Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter zu unterstützen. Ziel ist es, einen Beitrag zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft zu leisten und somit die Wirtschaftskraft nachhaltig zu stärken. Die Verbesserung des Tier-, Verbraucher- und Klimaschutzes wird dabei besonders berücksichtigt.

Was wird genau gefördert?
Es gibt zwei verschiedene Programme.
Zum einen gibt es das **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP), welches speziell für Investitionen gedacht ist, um die Arbeits- und Produktionsbedingungen für die Landwirte sowie die Haltungsbedingungen für die Nutztiere gleichermaßen zu verbessern. Größtenteils werden über dieses Förderprogramm besonders tiergerechte Stallneu- oder Umbauten gefördert.
Zum anderen gibt es noch die sogenannte **Diversifizierungsförderung** (DIV), welche zusätzliche Einkommensquellen im ländlichen Raum generieren soll. Hier werden beispielsweise Investitionen in die Direktvermarktung, Verarbeitung oder Bauernhofgastronomie unterstützt.

Wer wird gefördert?
Landwirtschaftliche Unternehmen, die sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden und ein schlüssiges und wirtschaftliches Gesamtkonzept vorlegen.

Fördersätze

- 25 % für Investitionen der Diversifizierung (Vermarktung, Ferien auf dem Bauernhof etc.)
- 25 % für Investitionen in die besonders tiergerechte Haltung
- 40 % für die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung
- 40 % für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung

Gefördert werden immer die Nettoinvestitionskosten; jedoch sind maximal 800.000 € der Nettoinvestitionen zuwendungsfähig.
Beispiel: Bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung von 1 Mio € sind folglich 40% von maximal 800.000 € förderfähig (800.000€ x 40% = 320.000 €).

Es wird auch in diesem Jahr wieder zwei Antragsrunden für die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) geben. Die erste Runde startet am 13. April und läuft bis zum 12. Mai. Die unmittelbar folgende zweite Antragsrunde endet am 01. Oktober.
Die Baugenehmigung muss bis zum Antragsendtermin vorliegen. Alle Formulare und Antragsunterlagen werden rechtzeitig vor Antragsbeginn auf der Homepage des bayerischen Staatsministeriums
(https://www.stmelf.bayern.de/forderwegweiser) zur Verfügung gestellt.

Antragstellung der Schaf- und Ziegenprämie (SZP)
Um die Schaf- und Ziegenhaltung in Bayern zu unterstützen haben Schaf- und Ziegenhalter die Möglichkeit, ab dem 15. März eine einzeltierbezogene Förderung zu beantragen. Dabei gilt es folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- 10-stellige Betriebsnummer ist vorhanden
- Weidehaltung
- Mindestherdengröße von 20 Tieren, die über 10 Monate alt sind
- Tiere sind in der HIT-Datenbank registriert

Die Prämie in Höhe von **30 Euro pro Tier und Jahr** kann bis zum 15. Mai über das Online-Portal IBALIS beantragt werden.

Tierwohlpreis 2021 – jetzt bewerben!
Zum Achten mal vergibt das Bayerische Staatsministerium dieses Jahr den Nutztierwohl-Preis für ein besonderes Engagement im Bereich Tierwohl in der Nutztierhaltung. Mit einem Preisgeld von 10.000 Euro will der Freistaat Bayern so besonders praxistaugliche und nachhaltige Konzepte würdigen, die zur Verbesserung des Tierwohls geführt haben. Bewerbungen können bis zum **16. Mai** per Mail an nutztierwohlpreis@stmelf.bayern.de oder über den Postweg direkt ins Staatsministerium geschickt werden.
Auf der Seite https://www.stmelf.bayern.de/nutztierwohlpreis sind alle wichtigen Informationen sowie nötigen Bewerbungsunterlagen zu finden.

Rebekka Lukas

Informationen der Fachzentren

Informationen aus dem Fachzentrum Pflanzenbau – Pflanzenschutz (AELF Regensburg)

Zulassungsstand und Aufbrauchfristen 2021
Folgende Wirkstoffe verlieren ihre Genehmigung, die betroffenen Mittel können 2021 innerhalb ihrer Aufbrauchfrist letztmals verwendet werden:

Betroffene Produkte	Wirkstoff	Abverkaufsfrist	Aufbrauchfrist
Monceren Pro	Pencycuron	05.01.2021	05.01.2021
Biscaya, Calypso	Thiacloprid	03.02.2021	03.02.2021
Matador, Ceralo, Baytan 3	Triadimenol	29.02.2020	28.02.2021
Bulldock	Beta-Cyfluthrin	30.06.2020	30.06.2021
Loredo, Lotus Pixie, Pixie		30.06.2020	30.06.2021
B 235, Bo 235, Bromotril 225 EC, Profi Bromoxy 225, Bromoxynil 235, Buctril, Caracho 235, Certrol B, Curol B, Gigant, Lotus BMX, Nagano, Sabel, Scooter, UP BMX, Xinca, Zeagran ultimate	Bromoxynil	17.09.2021	17.09.2021
DON-Q, Topsin, Duett Ultra, u.a.	Thiophanat-Methyl	30.04.2021	31.10.2021
Cercobin FL	Thiophanat-Methyl		19.10.2021
Adexar, Ceriax, Champion, Duett Ultra, Eleando, Epoxion, Epoxion Top, Juwel, Mercury, Opus EC, Osiris, Retengo Plus, Rubric, Rubric XL, Seguris, Swing Gold, Viverda	Epoxiconazol	30.10.2020	30.10.2021
TOLCLOFOS-METHYL 25 SC	Tolclofos-methyl	30.10.2020	30.10.2021
Acrobat Plus, Areva MZ, Avtar 75 NT, Curzate M, Dithane NeoTec, Electis, Fantic M WG, Manzate, Moonlight, Nautile, Revus MZ, Ridomil Gold MZ, Shaktis, Tridex DG Raincoat, Tridex Flow, Valis M, Valbon, Video, Zetanil, u.a.	Mancozeb	31.07.2021	04.01.2022

Notfallzulassungen gegen Ramularia in Gerste
Das BVL hat am 10. März 2021 Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die beiden Pflanzenschutzmittel **Amistar Max** und **Folpan 500 SC** zur Regulierung der *Ramularia*-Sprenkelkrankheit in Gerste veröffentlicht.
Für beide Mittel ist in Bayern eine Anwendung für 120 Tage vom 01. April 2021 bis 29. Juli 2021 möglich. Für Folpan 500 SC gilt dies über die bereits bestehende Zulassung und gegen *Septoria tritici* in Weizen und im Weinbau hinaus. Auch das bislang noch nicht zugelassene Amistar Max kann somit erstmals eingesetzt werden. Gestattet ist jeweils der einmalige Einsatz bis BBCH 59 mit einer Aufwandmenge von 1,5 l/ha, ausschließlich in Tankmischung mit einem anderen Mittel, welches entweder den Wirkstoff Mefentrifluconazol (z.B. Revytrex, Balaya oder Revystar) oder Prothioconazol (z.B. alle

Xpro-Mittel, Elatus Era, Fandango, Gigant, Input Classic, Input Triple, Jordi, Proline, Traciafin und viele weitere Prothioconazol-Solopräparate) enthält.
Nach dem letztmaligen Einsatz des hochwirksamen Kontaktwirkstoffes Chlorthalonil (Amistar/Zakeo Opti) im Jahr 2020, steht nun mit dem Wirkstoff Folpet (im Amistar Max zusätzlich ergänzt mit dem Strobilurin Azoxystrobin) ein guter, wenn auch in punkto Ertragswirkung nicht ganz gleichwertiger Ersatz zu Verfügung. Als Multi-site-Wirkstoff ist Folpet aber zudem für das Resistenzmanagement in der Gerste von besonderer Bedeutung, da sich in den letzten Jahren sowohl ein leichtes shifting von Prothioconazol in seiner Wirkung gegen Ramularia abzeichnet, wie auch die Resistenz gegen die ehemals sehr leistungsfähigen SDHI-Wirkstoffe mittlerweile in Bayern stark verbreitet ist.

Thomas Mayer

Informationen aus dem Fachzentrum für Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung (AELF Schwandorf)

Wir beraten Sie gerne!

Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung sehen sich zunehmend unter Druck hinsichtlich Umstellung ihrer Tierhaltung. Oft sind es Nebenerwerbsbetriebe, die von dieser Situation betroffen sind. Die einen werden einen Um- oder Neubau in Erwägung ziehen, die anderen werden über mögliche Alternativen nachdenken.

Wenn Sie darüber nachdenken, ob Mutterkuhhaltung für Sie als Betriebszweig in Frage kommt, so kommen Sie gerne auf uns zu.

Das Fachzentrum Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf ist für alle Mutterkuhbetriebe in Bayern zuständig.

Foto: Mitarbeiter*innen im Fachzentrum von links nach rechts mit den für die Oberpfalz relevanten Kontaktdaten (fettgedruckt):

Christian Habel, Dienstgebiet Oberbayern und Schwaben
Hermann Bolz, Dienstgebiet Oberpfalz, 09433 896-2416; 0173 5675454
Astrid Roswag, Dienstgebiet Mittelfranken
Karl Scholler, Dienstgebiet Oberpfalz und Niederbayern,
09433 896-2415; 0172 5300851
Konrad Wagner, Dienstgebiet Bayern, 09433 896-2414; 0173 3697336
Johannes Vogel, Unterfranken, Oberfranken

Wir beraten von der Wirtschaftlichkeit bis zur Zucht
Unser Beratungsangebot reicht von der Suche nach der passenden Rasse über die Beratung zur Wirtschaftlichkeit und zum Stallbau bis hin zur Zuchtberatung.
Bei Beratungen zu betrieblichen Entscheidungen ist es uns wichtig, dass die gesamte Familie einbezogen ist und über künftige Entscheidungen und Wege gemeinsam mit uns berät.

Unsere Ziele in der Fleischrinderzucht und Mutterkuhhaltung?

- Uns ist es wichtig, die Erzeugung von hochwertigem Rindfleisch aus Grünland zu fördern und im Bewusstsein der Menschen dessen Wert zu verankern.
- Die Zucht soll so ausgerichtet sein, dass Rindfleisch aus der Mutterkuhhaltung weitgehend ohne Kraftfuttereinsatz wirtschaftlich erzeugt wird.
- Wir wollen beitragen zur Sicherung kleiner und mittlerer bäuerlicher Strukturen mit Mutterkuhbetrieben.

Enge Zusammenarbeit mit dem Fleischrinderverband Bayern e.V. (FVB)
Wir arbeiten eng zusammen mit dem Fleischrinderverband Bayern e.V. (FVB)
Der FVB zählt rund 750 Mitgliedsbetriebe. Betreut werden diese über die Geschäftsstelle in Ansbach.

Wenden Sie sich gerne an unser Fachzentrum:
Die Rassenvielfalt in der Mutterkuhhaltung ist groß, es lässt sich für jeden Interessierten die passende Rasse für seinen Standort und für seine Vermarktung finden.

Konrad Wagner, Leiter Fachzentrum und Zuchtleiter

Informationen aus dem Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung (AELF Schwandorf)

Die 7. Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO aus 2006 ist nun seit 09.02.2021 verabschiedet – die Übergangsfristen beginnen zu laufen!

Wie bereits mehrfach durch die Presse bekannt gegeben, ist die **Änderung der Tierschutznutztierhaltungs-VO seit 09.02.2021 in Kraft getreten**! Der Bundesrat hatte den Änderungsvorschlägen bereits letztes Jahr, am 03.07.2020, nach einer langen Hängepartie zugestimmt.

Was beinhaltet diese Änderungs-VO?
Welche Auswirkungen hat dies auf die zukünftige Schweinehaltung in Deutschland/Bayern?

Leider sollten zur Verabschiedung durch den Bundestag auch die **Ausführungshinweise** für Landwirte und Berater mit veröffentlicht werden. Dies fehlt leider noch. In den meisten Bereichen sind die Änderungen relativ klar ausgedrückt!

Beim **„Beschäftigungsmaterial“** ist das „Holzstück“ im Gesetzesteil leider nicht zu finden. Das Beschäftigungselement **muss „organisch, faserreich, erkundbar, beweglich und veränderbar“** sein. Es muss aber nicht unbedingt „fressbar“ sein. Als Beispiel wird neben Stroh, Heu, usw. auch Sägemehl aufgeführt, was wieder auf den Einsatz von „weichem Holz“ schließen lässt.
Nach Rücksprache mit den Fachleuten der Länder (Frau Dr. Jais LfL-Grub, Herr Bernhard Feller Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) wird **„weiches Holz“ z.B. Fichte**, weiterhin erlaubt sein!
Die Frage, ob Holz weiterhin zur „Beschäftigung“ anerkannt bleibt, ist von entscheidender Bedeutung wegen der „Kombination der Beschäftigungselemente“ bei der Teilnahme an Tierwohlprogrammen (Verträge im Rahmen der ITW)!

Was ändert sich letztendlich wann?

Für alle ab 01.08.2021:

- **„Allen Schweinen“** (ZS, MS, Ferkel und Saugferkel) ist **organisches und faserreiches** Beschäftigungsmaterial zur Verfügung zu stellen! Wie bereits beschrieben, kann höchstwahrscheinlich Weichholz verwendet werden. Für **Saugferkel** empfiehlt sich der Einsatz von Sisalstricken oder Jutesäcken.
- **Bei tagesrationierter Fütterung bei Absatzferkel** (Fütterung am Quertrog, Trockenfutterautomat) müssen alle Ferkel über einen Fressplatz verfügen.
    - Bei dem in den meisten Betrieben eingesetzten **„Breifutterautomat“ gilt diese Vorgabe nicht!**
- **Schadgasbelastung und technischer Lärm ➔** Im Aufenthaltsbereich der Schweine **sollen** die Schadgas-Grenzwerte (keine Änderung zur bisherigen Höhe) nicht überschritten werden. Früher hieß es „nicht dauerhaft“ überschritten sein. Diese Vorgabe dürfte in der Praxis kein Problem darstellen.
- **Belichtung der Aufenthaltsbereiche der Tiere ➔** wie auch bisher soll die Beleuchtung im Aufenthaltsbereich der Schweine möglichst dem ***Tagesrhythmus angepasst 80 Lux*** betragen. Die fehlende Restbelichtung in den Abteilen kann durch künstliches Licht ergänzt werden (Taglichtlampen sind hier nicht erforderlich).

  Neu ist, dass hier im ***Liegebereich*** differenziert werden kann! Hier ist eine Belichtung von *„nur mind. 40 Lux“* erforderlich. Diese Abweichung kommt der

Funktion von zukünftig gewünschten Tierwohställen, die mit verschiedenen Funktionsbereichen ausgestattet sind, sehr zugute!

- Dunkelställe (ohne jegliches Tageslicht) sind und bleiben verboten.

Folgende Änderungen kommen mit zeitlicher Verzögerung:

Zuchtsauen – Deckbereich ➔ Zeitachse ab 09.02.2024:

Sauen dürfen zukünftig nur für einen „kurzen Zeitraum" (während der Besamung) einzeln fixiert werden!

Das bedeutet ➔ **nach dem Absetzen** (Sau/Ferkel) **bis zur Besamung** muss die Zuchtsau in **Gruppe** gehalten werden! Diese Vorgaben gilt auch für zu belegende Jungsauen, die später in die ZS-Herde eingegliedert werden sollen (5 Tage vor der ersten Besamung)!

Für diese **Phase der Gruppenbildung** müssen jeder Sau künftig **mindestens 5 m²** zur Verfügung stehen (siehe nachfolgende Tabelle). Der **Liegeflächenanteil** in der verfügbaren Fläche muss, wie im Wartebereich, mind. 1,3 m² umfassen. Im Aktivitätsbereich müssen **Rückzugsmöglichkeiten** vorhanden sein. Eine Fress-Liegebucht gilt nicht als Rückzugsmöglichkeit! Aus fachlicher Sicht wird der Einsatz von Fress-Liegebucht im zukünftigen Deckzentrum eine grundlegende Rolle spielen. Rangniedrige Zuchtsauen können sich hier hin zurückziehen und sind von der restlichen Gruppe geschützt.

Zeitachse:

- Nach **drei Jahren**, am **09. Februar 2024** muss der „zuständigen Behörde" (Vet.-Amt) ein **Betriebs- und Umbaukonzept** vorgelegt werden. Der Betrieb, der zum 09. Februar 2026 seine ZS-Haltung einstellen möchte, muss dies ebenso bereits nach drei Jahren zum 09.02.2026 „kundtun".
- Nach **fünf Jahren, am 09. Februar 2026** muss ein Bauantrag (**Umbauplanung** Deckbereich) eingereicht sein.
- Der Betrieb, der die Aufgabe beschießt, muss bis zum 09.02.2026 seine Sauenhaltung beenden.
- Nach **acht Jahren, zum 09. Februar 2029** muss der **Umbau** des Deckbereichs vollzogen sein!
  Summe ➔ max. 8 Jahre!

Zuchtsauen – Abferkelbereich ➔ Zeitachse ab 09.02.2033:

Die Fixierung der Zuchtsau im Ferkelschutzkorb ist noch max. fünf Tage um den Tag des Abferkelns möglich!
Die Bewegungs-Abferkelbucht muss mind. 6,5 m² groß sein.

Zeitachse:

- Nach **12 Jahren**, am **09. Februar 2033** muss der „zuständigen Behörde“ (Vet.-Amt) ein **Betriebs- und Umbaukonzept** vorgelegt bzw. der Bauplan eingereicht werden.
- Nach **15 Jahren, zum 09. Februar 2036** muss der **Umbau** des Abferkelbereichs **vollzogen** sein!

Bis zum nötigen Umbau des Abferkelbereichs ist noch relativ viel Zeit vorhanden.

	Abferkelbereich	Deckzentrum	Wartebereich
Haltungsform	Einzelhaltung	Gruppenhaltung	Gruppenhaltung
Zeitraum	1 Woche vor dem Abferkeln bis zum Absetzten	ab dem Absetzen bis zur Besamung	nach der Besamung bis 1 Woche vor dem Abferkeln
Fixation	längstens für 5 Tage 1 Tag vor dem errechneten Abferkeltermin bis 3 Tage nach dem Abferkeln	nur zur Besamung	*keine Fixation*
Fläche	6,50 m²/Sau	5,00 m²/Sau davon 1,3 m²/Sau Liegebereich Aktivitätsbereich u. Rückzugsmöglichkeit	2,50 / 2,25 / 2,05 m²/Sau
Beschäftigungs-material	organisch und faserreich	organisch und faserreich	organisch und faserreich
Anforderung an den Kastenstand (ab in Kraft treten der Verordnung bzw. in der Übergangszeit)	keine Verletzungen ungehindertes Aufstehen Hinlegen in Seitenlage Ausstrecken des Kopfes Ausstrecken der Gliedmaßen in Seitenlage ohne bauliche Hindernisse		*kein Kastenstand*

Fazit:
Anders als gewohnt, benötigt man ab dem Ende der Übergangsfrist im Deckbereich (je nach Produktionszyklus) nur noch **„ein“ Deckzentrum**, da die belegten Sauen nach der erfolgten Belegung als „Wartesauen“ gelten und der Platzbedarf dann dem entspricht, was das Gesetz für die Wartesauen fordert. Die „frisch“ gedeckten Zucht- und Jungsauen können sofort, schon vor erfolgter Trächtigkeitsuntersuchung, weiter in die Wartesauen-Gruppenhaltung umgestallt werden.
Platzbedarf in der Gruppenhaltung im Wartesauenbereich – keine Änderung!

⇨ Je nach Gruppengröße ca. 2,50 m² Platz/ZS (von mind. 2,05 bis 2,70 m²/ZS)

Die Planungen des **Deckbereichs** sollten aber planerisch **rechtzeitig** angegangen werden!
Zur Unterstützung ihrer Planungen stehen wir Ihnen vom Fachzentrum für Schweinezucht und -haltung in Schwandorf weiterhin gerne zur Verfügung!

Wolfgang Sturm

Informationen der Regierung der Oberpfalz

Gewässerschutz bei Fahrsiloanlagen im Auge behalten

Ein wichtiges Anliegen an vielen Gewässern ist eine Verringerung der Nährstoffbelastung (Trophie). Die Trophie ist deutlich zu erkennen, wenn bestimmte Wasserpflanzen oder im schlimmsten Fall sogar der sogenannte Abwasserpilz besonders stark vorkommen; analog z.B. von Nährstoffanzeigern wie Löwenzahn oder Hahnenfuß auf stark gedüngten Wiesen. Die Thematik kann große und kleine Gewässer betreffen. Bei den großen Gewässern ist in der Oberpfalz die Trophie des Regen in der öffentlichen Diskussion. Der Regen muss nach den Bewertungskriterien der EG-Wasserrahmenrichtlinie aktuell leider von „gut“ auf „mäßig“ abgestuft werden. Die hohe Nährstoffbelastung ist auch meist der Ausgangspunkt für die Ausweisung der sogenannten „Gelben Gebiete“.
Als eine Ursache für Nährstoffeinträge sind 2021 schon einige Fälle von nicht ordnungsgemäß betriebenen Fahrsilos in den Fokus und zur Anzeige gebracht worden. Gerade in Verbindung mit fehlerhafter Niederschlagswasserbeseitigung kann mit Gärsäften kontaminiertes Regen- oder Schneeschmelzwasser in die Gräben und Bäche gelangen und dort z.T. zu starken Gewässerverunreinigungen führen. Diese können sich bis in die großen Gewässer wie z.B. auch den Regen auswirken.

Das Wasserwirtschaftsamt muss bei entsprechenden Verschmutzungen im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht die Situation begutachten und im Zweifel auch das Landesamt für Umwelt zur Analyse von Proben und soweit notwendig darauf aufbauend auch die Polizei und das örtliche Landratsamt einschalten. Derartige Gewässerverunreinigungen können Ordnungs- oder sogar Strafrechtliche Konsequenzen haben. Idealer Weise schauen Anlagenbetreiber -wie es selbstverständlich sein sollte- in ihren Anlagen regelmäßig nach dem Rechten und lassen es gar nicht so weit kommen, dass verunreinigtes Wasser unbeabsichtigt in Gräben und Bäche gelangt. Mistlagerplätze und Silagelager auf unbefestigten Flächen dürfen sich im Jahresverlauf maximal 6 Monate auf der gleichen Stelle befinden. Ebenso ist ein Abfluss von verunreinigtem Wasser zu verhindern.

Beachten Sie bitte auch das entsprechende Merkblatt „Silagesickersaft und Gewässerschutz“ der LfL dazu.

Die LfL-Information kann auf der Homepage der LfL unter Publikationen heruntergeladen werden.

Dr. Stefan Kremb

Netzwerk Bäuerinnen geht online

Thema „Zeitmanagement“ bei virtuellem Unternehmerinnentreffen

Landwirtschaftliche Unternehmerinnen in der Oberpfalz trafen sich am 11.02.2021 – Corona bedingt virtuell – zum zweiten sog. Unternehmerinnenfrühstück und tauschten sich über Zeitmanagement aus. Zeit- und Organisationscoach Michaela Tschuschner regte in ihrem Vortrag an sich die eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen, zeigte Zeitfallen auf und gab Impulse für ein besseres Zeitmanagement.

Von logischen Ordnern und kreativen Chaoten

„Wer seine eigenen Stärken und Schwächen, aber auch die seiner Mitmenschen einschätzen kann, tut sich leichter mit seinen Erwartungen“, so Michaela Tschuschner, als Unternehmerin selbst Mitglied im Netzwerk. Sie stellte vier Charaktertypen vor und lud zum Reflektieren ein. Der logische Ordner und die logische Ordnerin mit Hang zur Logik vertrauen auf Daten und Fakten, setzen Prioritäten und arbeiten effizient. Für beide ist Zeit Geld, Small Talk ist Zeitverschwendung. Sie neigen aber auch zu Perfektionismus und verrennen sich gerne in Details. Logische Ordner mit Hang zum Ordnen lieben Listen und Pläne, sind routiniert und pünktlich und erwarten dies auch von ihren Mitmenschen. Sich in Neues einzuarbeiten ist für sie Zeitvergeudung, Ungeplantes löst Stress aus. Im Gegensatz dazu sind für kreative Chaoten mit Hang zum Ideengeber neue Ideen wichtiger als sichtbare Ergebnisse. Routine ist für sie überflüssig. Kreativen Chaoten mit Hang zum Unterstützer dagegen sind Meister im Zuhören und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Für sie haben Menschen Vorrang vor Projekten. Ihre Hilfsbereitschaft wird aber auch oft zum Zeitfresser. Tschuschners Beispiele aus der Praxis zeigten sehr anschaulich, welche Konsequenzen es haben kann, wenn man mit kreativen Chaoten eine Veranstaltung durchführen oder einen Kreativ-Workshop mit logischen Ordnern bestreiten soll. Sie sprach auch von einem „Zeitalter der kreativen Chaoten“, indem Empathie oft vor Logik komme, Spiel über Ernsthaftigkeit stehe, Sinn höher bewertet würde als materielle Ziele oder Geschichten wichtiger seien als Argumente. Diese Entwicklung müsse auch stärker bei der Darstellung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit berücksichtigt werden. Weil die Übergänge zwischen den Charakteren fließend sind, hatte so manche Teilnehmerin ihre Schwierigkeiten, sich bei der anschließenden Umfrage eindeutig einem Charaktertyp zuzuordnen.

Fünf Werkzeuge des Zeitmanagements

Die Referentin stellte die Ziele des Zeitmanagements vor und rief fünf Werkzeuge des Zeitmanagements in Erinnerung: sich konkrete Ziele setzen, Prioritäten setzen, „TU DU“ - also delegieren, nein sagen und Arbeitsabläufe optimieren. Die Unternehmerinnen diskutierten an virtuellen Stehtischen in Kleingruppen ihre Erfahrungen damit.

Offenes Netzwerk seit 2020

Das Netzwerk Bäuerinnen wurde im Februar 2020 an der der Regierung der Oberpfalz ins Leben gerufen als Unternehmerinnenfrühstück. Ziel ist ein Austausch unter Gleichgesinnten zu Querschnittsthemen, die die Unternehmerinnen über ihre unterschiedlichen Betriebszweige hinweg gleichermaßen interessieren. Um die pandemiebedingte Zwangspause zu überbrücken, entschloss sich Angelika Spitzer, Leiterin des Sachgebiets 61, ein digitales Angebot zu machen. Der Wunsch in Zeiten von Corona, endlich einmal wieder etwas Anderes zu hören, motivierte Unternehmerinnen aus dem Netzwerk zur Teilnahme. Weitere Treffen im Laufe des Jahres – wenn möglich in Präsenz – sind geplant. Neue Interessentinnen sind willkommen und können sich melden unter ernaehrung-landwirtschaft@reg-opf.bayern.de.

Angelika Spitzer

Bereich Forsten

Verantwortlich: Wolfhard-Rüdiger Wicht

Neue Fachstelle für Waldnaturschutz am AELF Amberg
Wälder liefern nicht nur den nachwachsenden Rohstoff Holz, sondern bieten Lebensraum für zahlreiche Tiere, Pflanzen und Pilze. Beispielhaft sei hier der Schwarzspecht genannt, der seine Bruthöhlen am liebsten in dicke Buchenstämme zimmert und dessen Baumhöhlen später auch von Fledermäusen, Hohltauben, Dohlen und vielen anderen Tieren als Quartier genutzt werden.

Um die Vielfalt an Arten und Lebensräumen in unseren heimischen Wäldern zu erhalten und zu fördern, wurde von der Bayerischen Forstverwaltung im Januar 2021 die „Fachstelle Waldnaturschutz“ am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg gegründet. Sie ist für die gesamte Oberpfalz zuständig. Bis Ende dieses Jahres soll in jedem Regierungsbezirk Bayerns eine Fachstelle für Waldnaturschutz etabliert werden. Diese Fachstellen werden in enger Zusammenarbeit mit den Förstern der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Förstern der Bayerischen Staatsforsten im Einsatz sein. Hier versteht sich die Fachstelle Waldnaturschutz insbesondere auch als Dienstleister. Die Spezialisten und Spezialistinnen der Fachstelle informieren und beraten die Revierleiter zu naturschutzfachlichen Fragestellungen im Wald und wirken bei Fortbildungen und Schulungen mit.

Ein Schwerpunkt der künftigen Tätigkeit liegt in den Natura 2000 - Gebieten. Nachdem die Managementplanung in diesen Gebieten weitgehend abgeschlossen ist, gilt es nun die Maßnahmen zum Erhalt bestimmter Arten und Lebensräume – z.B. Gelbbauchunke, Frauenschuh, Schluchtwälder, Moorwälder - umzusetzen.
Ein wichtiges Instrument ist hierbei das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm Wald. Mit diesem Förderprogramm können freiwillige Leistungen der Waldbesitzer honoriert werden, die sie für den Natur- und Artenschutz in ihren Wäldern erbringen.
Neben der Schaffung und Förderung lichter Waldstrukturen, die unter anderem dem Frauenschuh, einer Orchideenart, zugutekommt, werden z.B. auch das Belassen von abgestorbenen Bäumen und der Erhalt von Biotopbäumen gefördert. Für zahlreiche Tier-, aber auch Pilz-, Moos- und Flechtenarten sind sie ein wichtiger Bestandteil ihres Lebensraums. Nach einer von Professor Jörg Müller und Kollegen im Jahr 2007 durchgeführten Studie im Nationalpark Bayerischer Wald gibt es in den Bayerischen Wäldern rund 11.000 Arten allein aus den Gruppen Pflanzen, Säugetiere, Käfer, Moose, Pilze und Flechten. Davon sind 3.600, etwa ein Drittel, auf Gedeih und Verderb auf Totholz und Biotopbäume angewiesen. Daher ist es außerordentlich wichtig, dass ökologische Gesichtspunkte beim Bewirtschaften der Wälder integriert werden.
Im Zusammenhang mit Natura 2000 fallen auch regelmäßige Monitoring-Aufgaben an. So werden z. B. jährlich Fledermauskästen in bestimmten FFH-Gebieten kontrolliert, um die Bestandsentwicklung der Bechsteinfledermaus zu beobachten. Diese Fledermausart lebt im Sommerhalbjahr in Baumhöhlen im Wald, zieht hier ihre Jungen groß und geht nachts auf Beutejagd. Falls der Bestand der Bechsteinfledermäuse in einem Gebiet über längere

Zeit kontinuierlich abnimmt, gilt es die Ursachen hierfür zu finden und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern.
Haselmaus, Spanische Flagge - eine Schmetterlingsart - und Frauenschuh sind weitere Arten, deren Bestandsentwicklung regelmäßig beobachtet wird.
Ein wichtiges Anliegen ist der Erhalt seltener Wald-Lebensräume wie Au- und Moorwälder oder sehr arme, von Natur aus wuchsschwache Kiefernwälder. Ebenso wie bei den Arten wird auch hier in regelmäßigen Abständen der aktuelle Zustand der Wälder erfasst. Langfristig können auf diese Weise Änderungen festgestellt werden und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden

Die Fachstelle wirkt als Träger öffentlicher Belange auch bei Stellungnahmen mit waldnaturschutzfachlichem Bezug mit und erstellt Verträglichkeitsabschätzungen und -prüfungen bei Projekten, die in Natura-2000 Gebieten geplant werden.

Foto: Wolfhard-Rüdiger Wicht
Das Team der Fachstelle Waldnaturschutz Oberpfalz; v.l.n.r. Stefan Binner, Franz Meier, Aline Schwarz, Franz Eichenseer, Judith Knitl

Telefon-/Organisationsverzeichnis

Stand 15.02.2021

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg

mit Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft

Behördenleiter:
Wicht Wolfhard-Rüdiger

Stellvertreter:
Hollweck Engelbert

Amtsverwaltung

Schmeiler Liane 6024-1206

Vermittlung Landwirtschaft Hockermühlstr. 53		Vermittlung Forsten Maxallee 1	
Tel.	**09621 6024-0**	**Tel**	**09621 6024-2000**
Fax	**-1222**	**Fax**	**-2016**
Technikraum	**-1203**	**Fax WNS**	**-2025**
Besprechungsraum	**-1313**	**Besprechungsraum**	**-2020**
		Sozialraum	**-2029**
Schmeiler Liane	**-1206**	**Danigel Klaus**	**-2014**
Heise Santana	-1201	Bauer Birgit	-2010
Winkler Eva	-1202	Danigel Barbara	-2018
Neuner Nicola	-1205	Hermann Christa	-2026
Ausbildung AV	-1204	Koller Irmgard	-2015
		Ausbild.AV / Kuc-Kerscher Silvia	

Bereich Landwirtschaft

Leitung: Hollweck Engelbert -1300

Abt. L 1 Förderung

Hollweck Engelbert -1300

L 1.1 Förderung

Hollweck Engelbert	-1300
Graf Johann	-1302
Meier Ulrich	-1310
Roidl Regina	-1311
N.N	-1312
Ausbildung L1	*-1301*
Gast	*-1303*

L 1.2 Förderung

Berendes Birgit	-1304
Neckermann Ernst	-1308
Strobl Martin	-1307
Übler Brigitte	-1306
Saisonkräfte	
Geitner Elisabeth	*-1316*
Meier Gabriele	*-1315*
Prem-Heldmann A.	*-1318*
Weinfurtner Margareta	*-1314*

Abt. L 2 Bildung und Beratung

Eckl Ursula -1220

L 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Eckl Ursula	-1220
Binder Anja	-1226
Forster-Rösel B. / Gast	*-1221*
Forster Jutta	-1223
Hupfer Maria	-1224
Wein Martha	-1225

L 2.2 Landwirtschaft

Feierler Matthias	-1101
Dürer Gabriele	-1104
Weiß Josef	-1105
Wittmann Wolfgang	-1106
Ausbildung. L2.2	*-1114*
Ausbildungsberater	0961/
Völkl Johannes	3007-221
Bauberater	09971/
Höcherl Johann	485124
Energieberater	09181/
Geitner Edgar	4508-1306
Rösel L.	4508-1307

Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie

Rupprecht Josef -1108

L 3.2 Fachzentrum Agrarökologie

Rupprecht Josef	-1108
Meidenbauer Hans	-1107
Schleicher Roland	-1102
Schönberger Balduin	-1103
Viehauser Martin	-1113
Sozialraum	-1001
Küche LWS	-1120
Besprechungsraum	-1313

Bereich Forsten

Leitung: Wicht Wolfhard-Rüdiger - 1200

Abt. F 1 Forsten 1

Eichenseer Franz -2021

1.1 Fachstelle Waldnaturschutz	
Eichenseer Franz	**-2021**
Binner Stefan	-2012
Knitl Judith *(0941 2083-2023)*	
Meier Franz	-2028
Schwarz Aline	-2024
1.2 Qualitätssicherung	
Binner Stefan	-2012
1.3 Forstrevier Illschwang Beratung ForstZus.	
Renner Johann	-3011
1.4 Forstrevier Sulzb-Rosenb.	09661/
Raschka Bernhard	3049013
1.5 Forstrevier Auerbach	09643/
Hauke Johannes	2049517
1.6 Forstrevier Kastl	
Bartl Michael	09625/304
Bienenfachberaterin (LWG)	
Feuchtmeyer Renate	*-2030*
(0172/5833006)	

Abt. F 2 Forsten 2

Grünert Sven -2011

2.1 Beratung FZus. Schulungsstützpunkt	
Groha Thomas	-2022
Schneider Markus	-2027
2.2 Fachvollzug Hoheit/Förderung	
Lang Ramona	-2013
Schlosser Adelheid	-2017
2.3 Forstrevier Amberg Waldpädagogik	
Lang Werner	-3061
2.4 Forstrevier Hahnbach	09664/
Hammerling Fabian	291
2.5 Forstrevier Hirschau	09622/
Lauerer Christoph	7289902
2.6 Forstrevier Vilshofen	09474/
Preischl Anton	910101
Projekt Initiative Zukunftswald	-2023
Münnich Hans-Christoph	-2031
Fachkraft für Waldschutz	
Hücherig Jonas	

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung *vlf*
Amberg-Sulzbach
Hockermühlstraße 53
92224 Amberg

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Wichtiger Hinweis zur Beitragszahlung

Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrtes Mitglied des vlf Amberg-Sulzbach,
seit dem 01.02.2014 wird das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren angewendet.
Die seinerzeit durch Ihre Beitrittserklärung abgegebene Einzugsermächtigung dient hierzu als entsprechendes Mandat.
Wir werden bei den jeweiligen Einzügen folgende Parameter verwenden:
- Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000729072
- Mandats-Referenz: Hier verwenden wir Ihren Namen und die Kontonummer.

Der nächste **Einzug** nach dem neuen Verfahren wird zum **01.07.2021** durchgeführt.
Wir bitten Sie daher, schon jetzt Ihre **Bankverbindung** zu **überprüfen** und uns umgehend evtl. **Änderungen mitzuteilen**, damit beim Einzug des Mitgliedsbeitrages keine Probleme auftreten.

Bitte teilen Sie uns auch umgehend Ihre geänderte Anschrift mit.
Nur dies gewährleistet Ihnen eine schnelle Information!